

**INFORMATION**  
vom 29. August 2023

## **Administrative Assistenz an Pflichtschulen**

*Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, sehr geehrter Herr Bürgermeister!*

Wie Dir bekannt ist, läuft das im Jahr 2020 ins Leben gerufene Projekt der administrativen Assistenzen für Pflichtschulen mit Ende August 2023 aus. Es ist unstrittig, dass es sich bei den administrativen Assistenzen um Personal handelt, **das grundsätzlich der Bund im Rahmen der Schulverwaltung zur Verfügung zu stellen und auch zu bezahlen hat**. Die Übernahme von Kosten sowie die organisatorische Abwicklung durch Gemeinden erfolgt daher **ausschließlich freiwillig**.

Dennoch wurde vom Gesetzgeber die Aufgabe an die Länder zur Organisation delegiert und es wird auch lediglich eine Finanzierung von 2/3 der Kosten vom Bund übernommen, das restliche Drittel wurde bisher von den teilnehmenden Gemeinden finanziert.

Obwohl es sich dabei ausschließlich um eine **Aufgabe des Bundes** handelt, haben weder der Bund, die Bildungsdirektion noch das Land Steiermark **Vorsorge für die Beschäftigung** des Personals getroffen.

Dennoch wurde in einem Schreiben der Abteilung 6 vom 17.7.2023 den Gemeinden mitgeteilt, dass „die Anstellung des administrativen Assistenzpersonals fortan entweder bei den Städten und Gemeinden direkt erfolgen oder optional die Anstellungsmodalität über gemeindeeigene Verbände oder Gesellschaften gewählt werden kann“.

Daraufhin wurde von der **Abteilung 7 im Amt der Stmk. Landesregierung gegenüber den Gemeinden und uns gegenüber** die Rechtsmeinung vertreten, wonach die Beistellung von administrativen Assistenzpersonal in Pflichtschule(n) **keine Gemeindeaufgabe** ist und damit die **Anstellung des Personals bei den Gemeinden nicht zulässig** ist. Dazu kommt erschwerend, dass eine Verordnung nach dem FAG (Finanzausgleichsgesetz) durch den Bundesminister **NOCH NICHT** erlassen wurde, mit der die Anstellungserfordernisse und Anspruchsgrundlagen für förderfähige Personalkosten, sowie **detaillierte Vorgaben für die Abrechnung** zwischen dem Bund und den Ländern festgelegt werden sollen. Diese liegt nach wie vor **nur im Entwurf** vor!

Da niemand bisher die weitere **Organisation und die Abwicklung** dieses Bundesprojektes in der Steiermark übernommen hat, jedoch viele Städte und Gemeinden diese Leistung ihren Direktor:Innen zur Verfügung stellen wollen haben wir **freiwillig** angeboten die Gemeinden zu unterstützen.

Dazu prüfen wir derzeit die Gründung einer Trägerorganisation (ähnlich der StAF), bei der das Personal rechtskonform beschäftigt werden kann und welche auch die Abrechnung übernimmt. Aufgrund der Vielzahl von Problemstellungen (Personalüberlassung an Pflichtschulen ohne Rechtspersönlichkeit, ...) können wir keine konkreten Aussagen darüber machen, ob diese Lösung überhaupt möglich ist. Aus diesen Gründen gehen wir derzeit davon aus, dass es vor Oktober keine Lösung geben wird.

Was das nun für allfällig bereits abgeschlossene Verträge und die den Gemeinden entstehenden Kosten bedeutet ist nach wie vor unklar. Ob für Personal, dass die Gemeinden aufgrund des Schreibens der Abteilung 6 vom 17.7.2023 bereits angestellt haben, vor dem Hintergrund der Vorgaben aus der Verordnung des Bundes eine Förderung ausbezahlt wird und wie die Antragstellung/Abrechnung erfolgen wird, kann von uns aus derzeitiger Sicht nicht beurteilt werden.

Uns ist bewusst, dass die Zeit drängt und diese Information noch kein Schritt zu einer Lösung ist. Wir gehen davon aus, dass es eine offizielle Korrespondenz der Abteilung 6 als Ergänzung zum mehrfach zitierten Schreiben vom 17.7.2023 geben wird.

**Mit herzlichen Grüßen!**

FÜR DEN GEMEINDEBUND STEIERMARK



LAbg. Bgm. Erwin Dirnberger  
Präsident



Mag. Dr. Martin Ozimic  
Landesgeschäftsführer

FÜR DEN ÖSTERREICHISCHEN STÄDTEBUND, LANDESGRUPPE STEIERMARK



Bgm. Kurt Wallner  
Landesvorsitzender



Mag. (FH) Michael Leitgeb, MA  
Landesgeschäftsführer